

- **Höherer Zuschussbedarf bei den Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe in Höhe von 4,9 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz**

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die einzelnen Hilfeleistungen im Jahr 2025 gegenüber dem Ergebnis 2024 und den Planansätzen 2025 entwickelten. Die Aufwendungen setzen sich sowohl aus den Transfer- als auch den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen (Zeilen 17 und anteilig 18 der Ergebnisrechnung).

Entwicklung der Transferleistungen im Landkreis Lörrach 2024 – 2025

Bezeichnung	Produkt/ Produkt- gruppe	IST 2024			PLAN 2025			IST 2025		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	3.115.654	-14.201.374	-11.085.721	2.235.500	-14.154.300	-11.918.800	2.126.027	-13.945.083	-11.819.056
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	35.140	-7.291	27.848	0	0	0	36.252	0	36.252
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	0	-2.217.482	-2.217.482	0	-2.656.900	-2.656.900	0	-2.672.705	-2.672.705
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	12.617	-763.095	-750.478	20.000	-834.000	-814.000	14.551	-791.900	-777.349
Hilfe zum Lebensunterhalt	31.10.05.01	606.028	-4.531.627	-3.925.599	1.191.000	-4.497.700	-3.306.700	988.247	-4.615.295	-3.627.048
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10, 31.20, 31.30 und	1.494.644	0	1.494.644	2.335.600	0	2.335.600	2.453.452	0	2.453.452
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	61.10.01	3.367.771	0	3.367.771	3.656.600	0	3.656.600	3.592.417	0	3.592.417
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	0	-389.200	-389.200	0	-408.000	-408.000	478	-324.208	-323.730
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	6.211	-740.388	-734.177	25.000	-660.000	-635.000	0	-702.583	-702.583
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.10.08	26.899.628	-26.962.168	-62.540	27.777.500	-27.777.500	0	28.196.713	-28.038.304	158.409
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	28.314.403	-42.089.671	-13.775.269	29.710.400	-43.462.300	-13.751.900	29.911.068	-43.969.922	-14.058.854
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	3.566.272	0	3.566.272	3.566.300	0	3.566.300	3.212.611	0	3.212.611
Landespauschale für Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter	61.10.01	5.032.433	0	5.032.433	4.205.900	0	4.205.900	5.584.792	0	5.584.792
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30, ohne 31.30.01.05.90	6.455.745	-6.515.240	-59.495	7.876.100	-7.876.100	0	5.008.719	-5.029.518	-20.799
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	6.894.287	-5.166.842	1.727.445	4.750.300	-5.750.300	-1.000.000	4.265.351	-5.814.756	-1.549.405
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	92.964	-132.217	-39.253	0	0	0	0	0	0
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	0	-20.310	-20.310	0	0	0	0	-18.273	-18.273
Bildung & Teilhabe	31.90	0	-611.439	-611.439	0	-643.400	-643.400	0	-844.767	-844.767
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	32.10	7.088.494	-68.042.172	-60.953.678	11.332.000	-66.909.800	-55.577.800	13.007.793	-76.415.585	-63.407.793
SUMME THH 6		92.982.290	-172.390.516	-79.408.226	98.682.200	-175.630.300	-76.948.100	98.398.471	-183.182.899	-84.784.428
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	0	0	0	0	0	0	0	-38.172	-38.172
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	13.943.682	-43.028.315	-29.084.633	10.168.600	-41.935.600	-31.767.000	10.645.007	-41.398.430	-30.753.423
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.02 36.50.03	2.157.363	-7.803.750	-5.646.387	1.458.000	-8.549.800	-7.091.800	2.244.628	-7.500.319	-5.255.691
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	3.532.108	0	3.532.108	3.747.700	0	3.747.700	4.098.276	0	4.098.276
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-151.644	-151.644	0	-135.000	-135.000	0	-164.370	-164.370
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	5.807.891	-6.147.675	-339.784	5.165.000	-6.040.000	-875.000	5.490.433	-6.553.886	-1.063.453
SUMME THH 7		25.441.043	-57.131.384	-31.690.341	20.539.300	-56.660.400	-36.121.100	22.478.344	-55.655.177	-33.176.833
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		118.423.333	-229.521.901	-111.098.568	119.221.500	-232.290.700	-113.069.200	120.876.815	-238.838.076	-117.961.261

- **Vergleich IST 2024 – IST 2025**

Der Zuschussbedarf der Transferleistungen weist im IST 2025 gegenüber dem IST 2024 eine Erhöhung um rund 6,9 Mio. EUR auf. Zwar stiegen die Erträge gegenüber 2024 um rund 2,4 Mio. EUR, die Aufwendungen jedoch deutlich stärker um rund 9,3 Mio. EUR.

Der Großteil dieser Steigerungen liegt im THH 6 begründet; hier vergrößerte sich der Zuschussbedarf um rund 5,4 Mio. EUR. Im IST stiegen hier die Erträge um 5,4 Mio. EUR von rund 93,0 Mio. EUR auf rund 98,4 Mio. EUR, die Aufwendungen erhöhten sich um 10,8 Mio. EUR von 172,4 Mio. EUR auf 183,2 Mio. EUR. Eine bedeutende Rolle spielen hierbei die Leistungen der Eingliederungshilfe.

Im THH 7 sanken die Erträge und Aufwendungen von 2024 auf 2025. Während die Erträge vom IST 2024 zum IST 2025 um knapp 3,0 Mio. EUR abnahmen, verringerten sich die Aufwendungen im gleichen Zeitraum um 1,5 Mio. EUR, was demnach eine Steigerung von 1,5 Mio. EUR im Zuschussbedarf zur Folge hatte.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Vergleich PLAN 2025 – IST 2025

Der Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfeleistungen in den THH 6 und 7 liegt mit einem Ergebnis von 117.961.261 EUR um 4,9 Mio. EUR höher als der geplante Zuschussbedarf 2025. Dies resultiert daraus, dass die Erträge mit 120,9 Mio. EUR rund 1,7 Mio. EUR über Plan und die Aufwendungen mit 238,8 Mio. EUR rund 6,5 Mio. EUR über Plan lagen.

Im THH 6 wurden in 2025 knapp 0,3 Mio. EUR Mindererträge verzeichnet, diesen stehen Mehraufwendungen von 7,5 Mio. EUR gegenüber, sodass der Zuschussbedarf 2025 insgesamt um 7,8 Mio. EUR über PLAN liegt. Ein anderes Bild zeigte sich im THH 7, dort stehen Mehrerträgen von gut 1,9 Mio. EUR Minderaufwendungen von 1,0 Mio. EUR gegenüber, sodass der Zuschussbedarf rund 2,9 Mio. EUR unter Plan liegt.

In den einzelnen Hilfearten ergeben sich folgende Planabweichungen:

Bezeichnung	Produkt/ Produkt- gruppe	Abweichungen 2025		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	-109.473	209.217	99.744
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	36.252	0	36.252
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	0	-15.805	-15.805
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	-5.449	42.100	36.651
Hilfe zum Lebensunterhalt	31.10.05.01	-202.753	-117.595	-320.348
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10, 31.20, 31.30 und	117.852	0	117.852
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	61.10.01	-64.183	0	-64.183
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	478	83.792	84.270
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	-25.000	-42.583	-67.583
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.10.08	419.213	-260.804	158.409
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	200.668	-507.622	-306.954
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	-353.689	0	-353.689
Landespauschale für Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter	61.10.01	1.378.892	0	1.378.892
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30. ohne 31.30.01.05.90	-2.867.381	2.846.582	-20.799
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	-484.949	-64.456	-549.405
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	0	0	0
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	0	-18.273	-18.273
Bildung & Teilhabe	31.90	0	-201.367	-201.367
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	32.10	1.675.793	-9.505.785	-7.829.993
SUMME THH 6		-283.729	-7.552.599	-7.836.328
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	0	-38.172	-38.172
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	476.407	537.170	1.013.577
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.02 36.50.03	786.628	1.049.481	1.836.109
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	350.576	0	350.576
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-29.370	-29.370
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	325.433	-513.886	-188.453
SUMME THH 7		1.939.044	1.005.223	2.944.267
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		1.655.315	-6.547.376	-4.892.061

(*) + bedeutet Mehrertrag oder Minderaufwand oder verminderter Zuschussbedarf
 - bedeutet Minderertrag oder Mehraufwand oder vermehrter Zuschussbedarf

In der Hilfe zur Pflege lagen sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen leicht unter Plan, sodass unter dem Strich eine Verbesserung von 100.000 EUR vorliegt.

Die Hilfen zur Gesundheit lagen im Plan. Rund 1,8 Mio. EUR der knapp 2,7 Mio. EUR der Hilfen zur Gesundheit wurden an Leistungsberechtigte aus der Ukraine gezahlt, die durch die Landeserstattung für den Rechtskreiswechsel kompensiert werden, welche im THH 1 verbucht ist (siehe unten).

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt liegt der Zuschussbedarf durch Mindererträge von rund -200.000 EUR und Mehraufwendungen von rund -120.000 EUR circa -320.000 EUR über Plan. Aufwendungen von rund -560.000 EUR entfielen auf Leistungsberechtigte, die aus der Ukraine geflüchtet sind (Vorjahr -650.000 EUR). Dies wird durch die Landeserstattung kompensiert, die im THH 1 verbucht ist (siehe unten).

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird der Plan um -307.000 EUR überschritten. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften lag mit 5.976 nur leicht unter Plan (6.000) und hat sich von 2024 (5.926) zu 2025 auch nur leicht nach oben verändert. Ursächlich für die Planüberschreitung waren die Kosten der Unterkunft pro BG (rund 200 EUR/Jahr aufgrund eines stärkeren Anstiegs der Mieten im Landkreis als geplant). Für die Personengruppe der aus der Ukraine Geflüchteten wurden im Jahr 2025 laufende Kosten der Unterkunft in Höhe von rd. -8,1 Mio. EUR verzeichnet, diesen stehen allerdings auch direkte Erträge von rd. 5,9 Mio. EUR aus der Bundeserstattung zur KdU (72,5 %) gegenüber. Für die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dieser Personengruppe, die nicht über die Leistungsbeteiligung des Bundes gedeckt wurden, erhielt der Landkreis eine Pauschale vom Land Baden-Württemberg, welche im THH 1 verbucht ist (siehe nächster Abschnitt).

Die Landespauschale für den Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter in Höhe von rund 5,6 Mio. EUR soll die Mehraufwendungen des Landkreises im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge aus dem AsylbLG in das SGB II zum 1. Juni 2022 kompensieren. Dem Landkreis Lörrach sind in 2025 hierdurch Mehraufwendungen in Höhe von -5.584.792 EUR entstanden, die durch diese Pauschale abgegolten sind. Diese verteilen sich auf Transferleistungen in folgenden Produktgruppen:

Bezeichnung	Aufwendungen - in EUR -
PG 31.10 Hilfe zur Pflege	168.930
PG 31.10 Hilfe zum Lebensunterhalt	558.093
PG 31.10 Hilfen zur Gesundheit	1.798.385
PG 31.20 Laufende KdU	2.239.098
PG 31.20 Einmalige KdU	389.472
PG 32.10 Eingliederungshilfe	430.814
Summe Aufwendungen	5.584.792

Bei den hier aufgeführten Aufwendungen handelt es sich nicht um die insgesamt angefallenen Aufwendungen für aus der Ukraine Geflüchtete, sondern um die nicht durch den Bund oder das Land anderweitig gedeckten Mehraufwendungen (z.B. die KdU-Bundesbeteiligung). Die Landespauschale ist zentral in THH 1, PG 61.10 verbucht.

Für das Jahr 2026 ist nur noch ein Restbetrag von 818.000 EUR aus der Landespauschale für den Rechtskreiswechsel übrig. Als Nachfolger der Landespauschale wurde der § 29f FAG „Flucht und Migration“ durch das Land eingeführt. Diese Zuweisung betrug 2025 jedoch lediglich 907.000 EUR. Alle Aufwendungen, die über diese Beträge hinausgehen, belasten den Kreishaushalt in den künftigen Jahren ab 2026 zu 100 %.

In der Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung) wurden Mindererträge von rund -485.000 EUR verzeichnet, denen Mehraufwendungen von -64.000 EUR entgegenstehen, sodass der Zuschussbedarf in Summe rund -550.000 EUR über Plan liegt. Die Minderaufwendungen entstanden größtenteils durch eine geringere Erstattung für Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für nicht mehr vorläufig untergebrachte Personen des Bezugsjahres 2024. Hier wurden im Rechnungsjahr 2025 Mindererträge von rund -530.000 EUR verzeichnet.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Auf Basis der Vereinbarung vom 16.12.2019 mit dem Land Baden-Württemberg werden pro Bezugsjahr die angefallenen Aufwendungen abzüglich eines Sockelbetrags von rund 0,9 Mio. EUR erstattet. Es ist davon auszugehen, dass in 2026 die Aufwendungen für das Bezugsjahr 2025 erstattet werden.

In der Eingliederungshilfe ergaben sich neben Mehrerträgen von knapp 1,7 Mio. EUR Mehraufwendungen von circa -9,5 Mio. EUR, sodass der Zuschussbedarf -7,8 Mio. EUR über Plan liegt. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Mehrerträge von 850.000 EUR entstanden durch einen höheren Inklusionsausgleich für den Landkreis als Träger der Eingliederungshilfe. Des Weiteren wurden Mehrerträge aufgrund weiterer Abschlagszahlungen für BTHG-bedingte Mehraufwendungen für die Jahre 2022 bis 2025 von 900.000 EUR realisiert. Mindererträge von 1,1 Mio. EUR wurden bei den geplanten BaFöG-Erstattungen verzeichnet. Mehraufwendungen entstanden insbesondere bei den QA in besonderen Wohnformen mit -3,5 Mio. EUR sowie bei Leistungen im Förder- und Betreuungsbereich mit -2,5 Mio. EUR. Ein wesentlicher Grund liegt in den Neuverhandlungen der Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern. Im Zuge dieser Verhandlungen kam es in einzelnen Einrichtungen zu Vergütungsanpassungen von bis zu 11,5 %, unter anderem im Zusammenhang mit tariflichen Entwicklungen.

Bei den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien liegt der Zuschussbedarf gut 1,0 Mio. EUR unter Plan, trotz gestiegener Fallzahlen bei den Individuellen Hilfen. Die Aufwendungen für stationäre Leistungen bei der HzE liegen deutlich unter Plan, die Aufwendungen im ambulanten Bereich deutlich über Plan.

Die Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen schneidet mit Mehrerträgen von knapp 0,8 Mio. EUR und Minderaufwendungen von gut 1,0 Mio. EUR deutlich unter Plan ab. Bei den Mehrerträgen schlagen insbesondere Kompensationsmittel des Bundes für die generelle Beitragsfreiheit von Geringverdienenden in Höhe von knapp 450.000 EUR und die Landesförderung für die Kindertagespflege mit knapp 200.000 EUR zu Buche. Die Minderaufwendungen von 1,0 Mio. EUR entstanden im Bereich der Kindertagespflege.

Im Bereich des Unterhaltvorschussgesetzes gibt es eine leichte Verschlechterung von knapp -200.000 EUR gegenüber Plan. Mehraufwendungen von rd. -500.000 EUR konnten durch gestiegene Erträge aus Rückgriffen von rd. 300.000 EUR teilkompensiert werden.

▪ Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU

Bundeseeteiligung KdU	IST 2024		PLAN 2025		IST 2025	
	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR
Leistungen für Unterkunft und Heizung	56,60%	21.854.335	56,60%	22.958.200	56,60%	22.951.661
Transfers Bildung und Teilhabe (BuT)	5,30%	2.046.431	5,30%	2.149.800	5,70%	2.311.386
Stärkung Kommunalfinanzen	10,20%	3.938.414	10,20%	4.137.400	10,20%	4.136.165
Übernahme flüchtlingsbedingte KdU	0,00%	0	0,00%		0,00%	0
Gesamterstattung	72,10%	27.839.180	72,10%	29.245.400	72,50%	29.399.213

Mit der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung vom 18. Juli 2025 wurden die obigen landesspezifischen Werte für das Jahr 2025 rückwirkend angepasst. In diesem Zuge wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe um 0,4 Prozentpunkte erhöht, sodass die Gesamterstattung von 72,1 % auf 72,5 % steigt.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wurden im Zuge des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets des Bundes 2020 um 25 % erhöht. Dies sollte zur dauerhaften Stärkung der Landkreise und kreisfreien Städte während der Corona-Pandemie dienen. Das Gesamtvolumen der Erhöhung der KdU-Beteiligung wurde bei der Gesetzesbegründung 2020 auf Bundesebene auf 3,4 Mrd. EUR beziffert. Im Jahr 2022 fiel der Anteil der Bundesbeteiligung für die Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU weg, was zur Folge hat, dass ein entsprechend höherer Anteil der Aufwendungen für Geflüchtete im SGB II-Bezug nunmehr vom Kreis zu tragen ist, anstatt vom Bund vollständig abgegolten zu werden.

▪ Bildungs- und Teilhabepaket

Für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhielt der Landkreis 2025 Bundesmittel in Höhe von 2.311.386 EUR. Die Erträge in Form der Erhöhung der Bundesbeteiligung finden sich in der PG 31.20 (Zeile 2). Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets wurden je nach Leistungsberechtigung in den PG 31.10, 31.20, 31.30 und 31.90 verbucht und belaufen sich auf -1.920.739 EUR.

Bezeichnung	Auftrag	PLAN 2025 - in EUR -	IST 2025 - in EUR -	Abweichung - in EUR -
Erträge BuT (5,7 % der Kosten der Unterkunft)	31.20.01	2.149.800	2.311.386	161.586
Aufwendungen BuT				
<u>5,7 % Leistungen BuT / Transfers:</u>				
Leistungen nach § 28 SGB II	31.20.06	-1.227.000	-1.033.313	193.687
Leistungen nach § 6b BKKG Kinderzuschlagsempfänger	31.90.01	-161.400	-200.841	-39.441
Leistungen nach § 6b BKKG Wohngeldempfänger	31.90.02	-482.000	-643.926	-161.926
Sozialhilfe nach § 34 SGB XII (HzL)	31.10.05.01	-9.000	-17.081	-8.081
Leistungen in bes. Fällen nach § 2 AsylbLG	31.30.01.01	-32.500	-25.578	6.922
Gesamtsumme Aufwendungen		-1.911.900	-1.920.739	-8.839
Differenz (Erträge - Aufwendungen)		237.900	390.647	152.747

Die pauschalen Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket, welche über die KdU erstattet werden, überstiegen im Jahr 2025 die Aufwendungen für Transferleistungen aus diesem Bereich. Die Auszahlungsquote belief sich (ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten) auf 83,1 %. Die Minderaufwendungen haben im Rahmen einer Umverteilung eine Anpassung des KdU-Prozentsatzes zur Folge, wofür eine Rückstellung gebildet wurde, sodass sie sich letztendlich haushaltsneutral auswirken.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Zuschüsse im Sozial- und Jugendbereich

Neben den Transferleistungen sind die Zuschüsse an freie Träger in den Teilhaushalten 6 und 7 eine interessante Größe. Der Zuschussbedarf lag 2025 rd. 784.200 EUR unter Plan, was vor allem an Minderaufwendungen von knapp 758.000 EUR liegt.

Ergebnis 2025 - Erträge - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Differenz PLAN - IST
Erhaltene Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	14.320	27.500	17.000	-10.500
Erträge FB Aufnahme & Integration (PG 31.30, 31.80 etc.)	523.451	1.074.700	952.461	-122.239
Erstattungen Betreuungsverein (PG 31.70)	371.748	215.000	355.386	140.386
Sonstige Erträge (PG 31.80): ESF (31.80.21), Fachkräfteallianz (31.80.11), iPunkt/PSP (31.80.07) und weitere	559.134	619.300	637.942	18.642
Bundeserstattung Initiative Frühe Hilfen (36.80.01.01)	108.203	97.000	97.324	324
Erträge gesamt	1.576.856	2.033.500	2.060.113	26.613
Ergebnis 2025 - Aufwendungen - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Differenz PLAN - IST
Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	1.342.232	1.181.500	1.228.586	-47.086
Zuschüsse FB Aufnahme & Integration (PG 31.30, 31.80 etc.)	662.063	1.150.400	652.718	497.682
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.10, 31.60, 32.10)	1.131.850	1.152.100	1.145.150	6.950
Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege (PG 31.60)	28.009	32.500	29.115	3.385
Weitere Zuschüsse FB Soziales (PG 31.20, 31.70)	258.342	303.200	271.810	31.390
Zwischensumme THH 6	3.422.496	3.819.700	3.327.379	492.321
Zuschüsse zur Schulsozialarbeit (PG 36.20)	1.366.554	1.706.900	1.501.223	205.677
Zuschüsse zur Kindertagespflege (PG 36.50)	566.779	569.500	523.936	45.564
Weitere Zuschüsse FB Jugend und Familie (PG 36.50, 21.50)	87.768	36.500	39.394	-2.894
Zuschüsse Jugendarbeit durch Jugendreferat (PG 36.20)	336.373	299.000	275.192	23.808
davon: Jugendförderprogramm	199.927	142.500	138.275	4.225
Zuschüsse Frühe Hilfen (36.80.01.01)	43.680	39.600	46.440	-6.840
Zwischensumme THH 7	2.401.154	2.651.500	2.386.185	265.315
Aufwendungen gesamt	5.823.651	6.471.200	5.713.564	757.636

Bei der Suchthilfe fielen Mindererträge in Höhe von 10.500 Euro an, da im Jahr 2025 kein Projekt durchgeführt wurde, für das der eingeplante Zuschuss der Krankenkassen hätte fließen können. Aufgrund von höheren Personal- und Sachkosten als ursprünglich angenommen entstanden Mehraufwendungen von -37.100 EUR.

Die höhere Erstattung des Betreuungsvereins (PG 31.70) resultiert insbesondere aus höheren IST-Kosten für den Betreuungsverein, die sich aus Personalaufwendungen und Sachkosten zusammensetzen.

Bei den Zuschüssen des FB Aufnahme & Integration (vor allem Pakt für Integration/VwV Deutsch) resultieren Minderaufwendungen von 497.700 EUR aus weniger durchgeführten Sprachkursen für Geflüchtete. Ein Grund ist der deutliche Rückgang der Anzahl der Geflüchteten. In der Folge wurden auch weniger Kosten vom Land erstattet (-122.500 EUR), sodass unter dem Strich ein Saldo von 375.500 EUR verbleibt. Bei den weiteren Zuschüssen des Fachbereichs Soziales fielen Minderaufwendungen an. Unter anderem wurde ein Teil des Zuschusses für die Schuldnerberatung, der 2025 an die Diakonie ausgezahlt werden sollte, erst 2026 ausbezahlt. Dies führt in diesem Jahr zu Mehraufwendungen, wobei versäumt wurde, im Jahr 2025 eine Rückstellung zu bilden.

Bei den Sonstigen Erträgen in der PG 31.80 fielen Mehrerträge aufgrund gestiegener Personalkosten an, die von Dritten erstattet wurden, unter anderem beim Pflegestützpunkt.

Die Mittel im Bereich der Schulsozialarbeit (PG 36.20) wurden nicht vollständig abgerufen, da es hier fluktuationsbedingte Vakanzen bei den geförderten Stellen der Schulsozialarbeit gab, sodass hier Minderaufwendungen von rund 205.700 EUR entstanden.